

das Protokoll der ersten Sitzung wird angeschlossen
und genehmigt.

26. Auf Antrag des Herrn Kommissen wird be-
schlossen, die Edition des Codex Neapolitanus
des Liber pontificalis von G. H. Pertz und die
nach demselben Handschrift gearbeiteten Facsimile
der kaiserlichen Bibliothek zu Berlin zu überlassen.
zu.

Antrag J.

27. Herr Bresslau erwirbt einen Druck über die
Verordnungen Kaiser Heinrichs II (Diplomata Heinrici II).
Kontrollierung für diese Preis 600 Mk. oder mehr.

28. Auf den Antrag des Herrn Bresslau wird be-
schlossen, daß in den Katalogen der kaiserlich kapi-
talen Länder der Diplomata. Abteilung die alten
Verordnungen durch Eingetragung der modernen Ver-
ordnungen ergänzt werden sollen, somit das
eine Zeitverzeichniß der kaiserlichen und Landesverordnungen
gepflegt werden.

Antrag K.

29. Herr Kiehlbacher erwirbt einen Druck über
die Karolingischen Kaiser. und Könige. Verordnungen
(Diplomata Karoli III). Kontrollierung für diese
Preis 800 bis 850 Mk.

30. Die Lokalkommission erklärt sich damit einver-
standen, daß die Länder der Karolingischen Verordnungen,
sofern dies möglich zu machen ist, in Uebersetzung
übersetzt werden sollen.

31. Die Lokalkommission spricht auf Antrag des
Herrn